

Ende 1975 demonstrieren in Stuttgart 4000 Menschen gegen den Beschluss der Landesregierung, für die Einstellung im öffentlichen Dienst die Verfassungstreue zu prüfen.
BILDER: DPA



Als der Geheimdienst Berufskarrieren stoppte

- Vor 50 Jahren wurde der Radikalenerlass beschlossen
- Er sollte die Republik vor linker Unterwanderung schützen
- Viele Menschen mussten ihren Berufswunsch begraben

VON JULIAN WEBER, DPA
UND ALEXANDER MICHEL

Im Sommer 1974 wird der angehende Lehrer Hans-Peter de Lorent in die Hamburger Schulbehörde bestellt. Was ihn erwartet, kann er nur ahnen. In einem Büro warten der damalige Schulsenator Günter Apel (SPD) und dessen Rechtsberater. Auf einem Tisch: Einige Akten, auf denen der Name des 25-Jährigen steht. „Der Senator sagte mir dann, dass es Probleme mit meiner Einstellung gebe“, erinnert sich de Lorent heute. Ein Los, das der Hamburger mit bundesweit Hunderten Menschen teilt. Die Grundlage solcher Verfahren war der sogenannte Radikalenerlass vom 28. Januar 1972.

In Hamburg hatte der zuständige Ausschuss trotz einer Empfehlung des Senats Zweifel an der Verfassungstreue des jungen Lehrers de Lorent. Denn während seines Studiums der Erziehungswissenschaften und der Psychologie an der Universität Hamburg hatte er sich auch politisch bei der extremen Linken engagiert. Zunächst im Marxistischen Studentenbund Spartakus, später auch in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Das warf die Frage nach der Verfassungstreue auf. Nicht nur bei de Lorent, sondern bei Millionen anderen Staatsdienst-Aspiranten auch.

Angst vor Verfassungsfeinden

„Lehrer war mein Wunschberuf. Mir hat das Spaß gemacht, mit Kindern zu arbeiten“, sagt der heute 72-Jährige mit Schläuser und Hornbrille. In seinem Engagement sah er keinen Widerspruch zum Grundgesetz. „Die Partei war nicht verboten und kandidierte ja auch für den Bundestag. Zudem hatte

ich keine besonderen Funktionen. Uns konnte man nichts Rechtswidriges vorwerfen.“

Der Beschluss des ersten SPD-Kanzlers Willy Brandt und der Ministerpräsidenten der Länder sah vor, dass vor jeder Einstellung in den öffentlichen Dienst eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz gestellt werden muss. So sollte der Staatsapparat vor möglichen Verfassungsfeinden geschützt werden.

Insbesondere vor damals politisch Verdächtigen wie de Lorent. „Dem Beschluss gehen die NPD-Gründung 1964 und der Zulauf kommunistischer Organisationen im Zuge der Studentenbewegung voraus“, erklärt Alexandra Jaeger von der Hamburger Forschungsstelle für Zeitgeschichte. Formal sei er also in beide politische Richtungen gefasst worden. In der Umsetzung habe die Regelung aber eindeutig auf linke Gruppierungen gezielt.

Als Erklärung des Erlasses sei oft der von Studentenführer Rudi Dutschke ausgerufenen „Marsch durch die Institutionen“ herangezogen worden, sagt die Historikerin. Tatsächlich habe es damals viele linke Absolventen gegeben, die in den öffentlichen Dienst strebten, etwa als Lehrer, Professoren und Juristen. Ob aber tatsächlich eine Unterwanderung durch Linksextreme drohte, hat sie fraglich.

„Wie aus Unterlagen des Verfassungsschutzes hervorgeht, ging es viel eher darum, diese kommunistischen Gruppen zu isolieren“, sagt Jaeger. Die Schwelle, um als möglicher Verfassungsfeind zu gelten, sei sehr niedrig gewesen. Oft habe bereits ausgereicht, wenn sich ein Bewerber auf unterer Ebene – wie etwa in studentischen Gruppen – engagiert habe. Um das nachzuweisen, sammelte der Inlands-

geheimdienst unter anderem Flugblätter oder erfasste, wer für die Gruppen zu Wahlen antrat – auch mithilfe von Informanten.

Gute Noten zählten nicht

„Der Studienabschluss, gute Noten und positive Beurteilungen von Hochschullehrern spielten dann bei einer Anhörung keine Rolle mehr. Es ging nur noch um die Einschätzung der Verfassungsschützer“, sagt die Historikerin Jaeger, die zu dem Thema ihre Doktorarbeit geschrieben hat. Für viele Absolventen sei das ein Berufsverbot gleichkommen. Auch wenn das bestritten wurde: „Im medizinischen und sozialen Bereich gab es natürlich auch andere Beschäftigungsmöglichkeiten. Aber bei den Lehrern hatte der Staat faktisch nahezu ein Monopol.“

Der Bund und die SPD-regierten Länder rückten bereits 1979 von dem umstrittenen Beschluss ab. Bayern schaffte ihn als letztes Bundesland 1991 ab. Auf den Straßen hatte es massive öffentliche Proteste gegen das „Berufsverbot“ gegeben, das Schlagwort, mit dem man



Hans-Peter de Lorent, früherer Lehrer

„Es ist Ihnen nicht ge-
glückt, mich kaputtzu-
machen. Ich bin gestärkt dar-
aus hervorgegangen.“

die Folgen des Radikalenerlasses auf den Punkt brachte.

Wie viele Menschen betroffen waren, ist bis heute nicht geklärt. Die Schätzungen reichen von 1,8 bis 3,5 Millionen Verfassungsschutz-Anfragen, sagt Jaeger. Bundesweit seien etwa 1000 bis 2000 Menschen nicht in den Staatsdienst übernommen worden.

Für Hans-Peter de Lorent begann nach dem Gespräch im Senatsbüro eine wechselvolle Zeit. Im Gegensatz zu vielen anderen Betroffenen konnte er zwar als angestellter Lehrer unterrichten. Vom Schulleiter fühlte er sich aber beobachtet und drangsaliert. Daher veröffentlicht er 1980 einen autobiografischen Roman mit dem Titel „Hexenjagd“ – und wurde prompt we-

gen Beleidigung verklagt. „Ich wurde freigesprochen. Im Urteil sagte die Richterinnen dann, dass die festgestellte Realität viel schlimmer gewesen sei als die Fiktion in dem Roman“, sagt er heute. Kurze Zeit später wurde er verbeamtet. „Es ist Ihnen nicht ge-
glückt, mich kaputtzu-
machen. Ich bin gestärkt daraus hervorgegangen.“

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert von Bund und Ländern die politische und materielle Rehabilitierung der Betroffenen. „Damals wurden individuelle Grundrechte verletzt und Linke teils kollektiv diffamiert und verfolgt“, sagt die GEW-Vorsitzende Maike Finnern. Damit sei vielen Menschen die Berufs- und Lebensperspektive genommen und das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert worden.

Das lesen Sie zusätzlich online

Vergesst 1968! Warum in Deutschland 1969 das entscheidende Jahr war;
www.sk.de/10193538

Steht der Bewerber zum Grundgesetz?

➤ **Furcht vor radikalen Linken:** Als der SPD-Kanzler Willy Brandt (1969-1974) und die Ministerpräsidenten den Radikalenerlass auf den Weg brachten, wirkten in der Bundesrepublik die Studentenunruhen von 1966-68 nach. Ein Teil der Studentenbewegung vertrat in den frühen 70er Jahren radikale Positionen – am extremsten die damals Baader-Meinhof-Gruppe genannte Rote Armee Fraktion (RAF), die sich dem Terrorismus zuwandten. „Ulrike Meinhof als Lehrerin und Andreas Baader bei der Polizei beschäftigt – das geht nicht“, soll 1972 der damalige nordrhein-westfälische Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) gesagt haben.

Freilich hätte das Beamtenrecht auch ohne den Radikalenerlass Handhabe geboten, die beiden RAF-Mitglieder vom Staatsdienst fernzuhalten – falls denn überhaupt Veranlassung dazu bestanden hätte.

➤ **Marsch durch die Institutionen:** In Wahrheit ging vor allem die Furcht vor denjenigen Linken um, die für sich den „Marsch durch die Institutionen“ ausgerufen hatten und nun nach Abschluss ihres Studiums auf einflussreiche Beamtenpositionen oder in den Schuldienst drängten. Dem sollte der Radikalenerlass Einhalt gebieten: Nach dessen Verabschiedung holten die Behörden zunächst beim Verfas-

sungsschutz der jeweiligen Länder routinemäßig Auskünfte (Regelanfrage) darüber ein, ob der Bewerber denn auch tatsächlich „Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“.

➤ **Kommunisten:** Besonders schlechte Karten für eine Beamtenkarriere hatten Mitglieder der DKP (Deutsche Kommunistische Partei). Die Furcht vor Kommunisten im Staatsdienst trieb die Behörden dazu, Berufsverbote nicht nur etwa gegen angehende Lehrer zu verhängen – auch Briefträger oder Lokführer waren von der Durchleuchtung betroffen. (AFP)

Ex-Radikalinski Kretschmann lässt Unrecht erforschen

Vom Kommunisten zum Landesfürsten: Winfried Kretschmann wäre fast über den Radikalenerlass gestolpert. Er hatte Glück

VON ALEXANDER MICHEL
alexander.michel@svs-suedkurier.de

Winfried Kretschmann ist den Bürgern nicht nur als Regierungschef Baden-Württembergs, sondern auch als Wertkonservativer bekannt. Diese Haltung war in der Vita des Grünen-Politikers ursprünglich nicht angelegt. Als Student der Chemie und Biologie an der Universität Stuttgart-Hohenheim stand der Lehrersohn, der in die Fußstapfen seines Vaters treten wollte, auf der Seite der Verlierer und Benachteiligten des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

„Ich war ja Maoist.“ Damit bekannte sich Kretschmann kürzlich in einem ARD-Beitrag zu seinen politischen Jugendjahren, die ihm auf Basis des Radikalenerlasses eine dicke Akte beim Verfassungsschutz eintrug. Der Student, Mitglied der „Kommunistischen Hochschulgruppe“ (KHG), war Anfang der 70er Jahre Vorsitzender des Allgemeinen Studentenausschusses (ASA) in Hohenheim und lebte wortgewaltig das, was er später als Ministerpräsident als „fundamentalen politischen Irrtum“ bezeichnete.

Dass Kretschmann überhaupt als Lehrer an einer staatlichen Schule eingestellt wurde, verdankte er der Fürsprache seines damaligen Widersachers, des Uni-Präsidenten George Turner. Dieser habe, so Kretschmann heute selbstkritisch, die „Grofmäuligkeit, die hinter diesem ganzen revolutionären Gebabbe stand“, durchschaut.



1975: Ein Plakat fordert Solidarität mit Kretschmann. BILD: HAUPTSTAATSANWALT STUTTGART

Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisiert für Kretschmann damals eine breite Unterstützung und ließ in Stuttgart Solidaritäts-Plakate kleben, die gegen das

drohende Berufsverbot des Lehramtskandidaten mobil machten.

2012, zum 40. Jahrestag des Erlasses, erhofften sich jene, die es nicht wie Kretschmann in den Staatsdienst geschafft hatten, seine Schülerhilfe beim Ruf nach späterer Rehabilitierung und Wiedergutmachung. Doch der neue Regierungschef gab sich zur Enttäuschung seiner früheren Weggefährten zugeknöpft und legte mit dem Satz, er wolle „auch keine Kommunisten im Staatsdienst“ noch einen drauf.

Allerdings versprach der geläuterte Maoist, die Bilanz des Radikalenerlasses wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Dass dies zunächst auf sich warten ließ, brachte ihm weitere Kritik ein.

Jetzt, zum 50. Jahrestag des Schnäffel-Erlasses, meldet die Stuttgarter Staatskanzlei auf Anfrage Vollzug

Der Lehrstuhl für Zeitgeschichte an der Universität Heidelberg arbeitet an einem Abschlussbericht, heißt es. Der solle im Lauf des Jahres publiziert werden. Kretschmann äußert sich gegenüber der ARD vorsichtig, er will abwarten, was die Historiker an Fällen im Südwesten zusammengetragen haben.

Eine pauschale Entschuldigung des Staates, wie sie sich frühere Gesinnungsgenossen erhoffen, steht Kretschmann fern. „Kollektiv kann man sich erst mal nicht entschuldigen“, macht er klar, denn es seien auch Fälle darunter, „die waren berechtigt“. Stelle sich heraus, dass jemand Unrecht geschah, müsse man sich „bei den Leuten konkret entschuldigen“. Sollte es dazu kommen, hätte diese Aufgabe für den Ex-Radikalinski Kretschmann eine durchaus ironische Note.